

# SCHWEDEN - ROMANTISCHE IDYLLE ZWISCHEN GÖTEBORG UND STOCKHOLM



Historische Schlösser: Drottningholm und Gripsholm

Typisches Schweden: Bunte Holzhäuser in Eksjö, Schärenküste vor Trosa und Elche in Vänersborg

Die großen Städte Schwedens und ihre Sehenswürdigkeiten: Stockholm, Uppsala und Göteborg

Erleben Sie das typische Schweden von Astrid Lindgren und Inga Lindström



Dritte Landesfarbe: rote Holzhäuser



Schwedische Seenlandschaft



Im Elchpark

09.07. BIS 16.07.2012 • FLUG AB/AN BREMEN • AB € **1.349,-** P.P. IM DZ

## VR-Reisen GmbH



Linienflug mit LUFTHANSA



Partnerunternehmen der  
Volksbank Jever eG und der  
Raiffeisenbank Oldenburg eG

Reiseinformationen erhalten Sie bei uns:

VR-Reisen GmbH  
Antje Neunaber  
Alexanderstr. 22 · 26441 Jever  
Tel.: 04461 71422 · Fax: 04461 700189  
E-Mail: neunaber@vr-reisen-jever.de

Raiffeisenbank Oldenburg eG  
Vorstandssekretariat  
Hauptstr. 74 · 26122 Oldenburg  
Tel.: 0441 9502-444 · Fax: 0441 9502-199

Online-Infos zu dieser Reise: [www.vr-reisen.globalis.de](http://www.vr-reisen.globalis.de)



In der Altstadt von Stockholm

**A**uf Ihrer Reise durch Südschweden entdecken Sie kleine Orte mit bunten Holzhäusern, beeindruckende Wasserfälle und begegnen dem König des Waldes, dem Elch. Die einzigartige Schärenküste des Landes dient als Kulisse für romantische Filme, auch die herrschaftlichen Schlösser mit riesigen Parkanlagen inmitten der weiten Wälder sind beliebte Drehorte. Auf Ihrer Route befinden sich die größten Städte Schwedens: In der Hauptstadt Stockholm entdecken Sie die pittoreske Altstadt Gamla Stan, Uppsala ist für seine alte Universität und die Kathedrale bekannt. In Göteborg tauchen Sie in eine moderne, kulturelle und kulinarische Szene ein.

## REISEPROGRAMM:

### 1. TAG: Flug nach Göteborg

Ihre deutschsprachige Reiseleitung empfängt Sie direkt am Flughafen und bringt Sie zu Ihrem Hotel in Trollhättan. Im Stadtgebiet erstrecken sich die berühmten Wasserfälle des Göta älv. Nur bei besonderen Gelegenheiten stürzt der Fluss die 32 Meter hinab. Auch

für die Stromerzeugung ist der Göta älv wichtig. Alles über Umwelt und Energie lernen Sie im alten Industriegebäude des Wasserkraftwerks Olidan des schwedischen Energieriesen Vattenfall. Abendessen im Hotel.

### 2. TAG: Ganztagesausflug Eksjö, Vimmerby und Elchpark

Heute folgen Sie den Spuren der berühmten Kinderbuchautorin Astrid Lindgren und fahren in die Provinz Småland. Die Garnisonsstadt Eksjö ist bekannt für seine einzigartige Holzhausarchitektur. Die typisch schwedischen Bauten versetzen Sie Jahrhunderte zurück, wenn Sie über das alte Kopfsteinpflaster durch den denkmalgeschützten Stadtkern spazieren. In Vimmerby besuchen Sie das Elternhaus von Astrid Lindgren, den Hof Näs, ganz in der Nähe der Astrid Lindgren Welt. In dieser Miniaturausgabe von Vimmerby und den Orten aus den Erzählungen der Autorin können Sie Pippi Langstrumpf und ihre Freunde kennen lernen.

Das historische Herz der Stadt ist die Storgatan. Bummeln Sie durch eine Straße mit liebevoll restaurierten Wohnhäusern in Rot, Blau oder Gelb mit schiefen Böden und Wänden. Auf dem Rückweg besuchen Sie einen Elchpark bei Vimmerby und können den König der schwedischen Wälder bestaunen.

### 3. TAG: Ganztagesausflug Göteborg und Schärenküste

Sie folgen heute dem Fluss Göta älv zu seiner Mündung. Inmitten dieses landschaftlich einzigartigen Schärengartens liegt Göteborg, ein kulturelles Zentrum mit Großstadtatmosphäre. Bei einer Stadtführung lernen Sie die Sehenswürdigkeiten der zweitgrößten Stadt Schwedens kennen. Vorbei am modernen Opernhaus und den Museumsschiffen im marinen Zentrum geht es zum Gustaf Adolfs Torg, an dem Stadthaus, Rathaus und die Börse zu sehen sind. Nur wenig weiter sehen Sie das Kronhuset, das älteste, erhaltene Haus Göteborgs aus dem 17. Jahrhundert. Zahlreiche kleine Kanäle ziehen sich durch die Stadt, überall sehen Sie die für Göteborg typischen, blauen Straßenbahnen. Genießen Sie die berühmte Kaffeehauskultur im alten Viertel Haga, das für seine Holzhäuser und Cafés im Stil des 19. Jahrhunderts bekannt ist.

### 4. TAG: Ganztagesausflug - Trollhättan - Vänernsee - Örebro

Heute durchqueren Sie Schweden und fahren Richtung Ostküste nach Västerås. Sie fahren durch die einzigartige Landschaft des Dalsland aus Felsen, See, Kanälen und unzähligen Schleusen nach Karlstad, der Hauptstadt der Provinz Värmland, idyllisch beliegen am Ufer des größten Sees Schwedens, Vänern. Sie haben hier die Möglichkeit, die Geschichte des Landstrichs im Värmland-Museum zu erkunden. Der nächste Halt ist in Karlskoga, der Stadt des bekannten Wissenschaftlers Alfred Nobel. In der Provinz Närke besichtigen Sie im reizvollen Ort Örebro das Schloss aus dem 16. Jahrhundert. Durch das Seengebiet Schwedens fahren wir jetzt nach Västerås, wo die Übernachtung in einem 4-Sternehaus stattfindet.

### 5. TAG: Ganztagesausflug Schloss Gripsholm & Region Södermanland

Heute fahren Sie durch die Filmkulissen der erfolgreichen Inga Lindström Familienromane. Entlang waldreicher Hügel und einsamer, tiefblauer Seen geht es durch die Region Södermanland in den malerischen Ort Mariefred, in dem typisch schwedische





Schloss Gripsholm



Schloss Drottningholm



Farbenprächtige Landschaft



Wache vor dem Stockholmer Schloss



Blick von der Skeppsholmen Brücke in Stockholm



Im Schärengarten vor Göteborg

Holzhäuser den Stadtkern bilden. Auf dem kleinen Friedhof können Sie Kurt Tucholsky einen Besuch abstatten. Der Schriftsteller machte das nahe gelegene Schloss Gripsholm mit seinem gleichnamigen Roman berühmt. Auf einer Führung lernen Sie diesen burgähnlichen Wohnsitz des König Gustav I. Wasa kennen und werfen einen Blick auf die Staatliche Portraitsammlung. Weiter geht es in den Sommerort Trosa an der Schärenküste. Das ehemalige Fischerdorf lädt mit seiner Flusspromenade zum Flanieren ein. Auch die Hauptstadt der Provinz Södermanland ist ein beliebter Drehort für die Inga Lindström Filme: Das Städtchen Nyköping lockt Sie mit seinen gemütlichen Cafés und Geschäften, bevor Sie zurück ins Hotel fahren.

## 6. TAG: Ganztagesausflug Stockholm

Ihr heutiger Ausflug führt Sie in die Hauptstadt Schwedens mit seiner pittoresken Altstadt, der Gamla Stan. Auf einer dreistündigen Rundfahrt lernen Sie den historischen, auf drei Inseln verteilten Kern Stockholms kennen. Vorbei am monumentalen Reichstagsgebäude und der königlichen Begräbniskirche Riddarholmskyrkan geht es auf die Insel Stadsholmen mit mittelalterlichem Ambiente. Die deutsche Kirche - Tyska Kyrkan - zeugt vom starken Einfluss der Hanse. Bunte Bürgerpalais, Speicher und Kaufmannshäuser mit reich verzierten Giebeln liegen hier am Stortorget, dem ältesten Platz der Stadt. In Stockholms Dom gaben sich Kronprinzessin Victoria und Daniel Westling das Jawort. Mehr als 600 Räume hat das

Kungliga Slottet. Das Königliche Schloss dient heute repräsentativen Zwecken des Königs und umfasst mehrere Museen. Am Nachmittag machen Sie einen Abstecher zum Schloss Drottningholm, dem Wohnsitz der schwedischen Königsfamilie auf der Insel Lovön. Das einzigartige Ensemble gehört zum Weltkulturerbe. Spazieren Sie durch den großen Schlosspark und entdecken Sie neben dem ehemaligen Königinnen-Schloss Drottningholm aus dem 17. Jahrhundert auch das exotische, kleine „China-Schloss“ und das Schlosstheater.

## 7. TAG: Ganztagesausflug Uppsala

Die Universitäts- und ehemalige Hauptstadt Uppsala erkunden Sie bei einer dreistündigen Stadtrundfahrt. Uppsala ist die viertgrößte Stadt Schwedens und beherbergt die Nationalkathedrale: Der Dom St. Erik ist Krönungs- und auch Grabstätte vieler Könige. Im Schloss Uppsala aus dem 16. Jahrhundert befinden sich heute Teile von Schwedens ältester Universität. In der Altstadt fahren Sie entlang pittoresker, alter Holzhäuser und entdecken die über 1000 Jahre alten Königshügel. In Uppsala können Sie auch auf den Spuren des Drehbuchautors Ingmar Bergmann wandeln, der hier aufwuchs.

## 8. TAG: Rückflug

Heute nehmen Sie Abschied von Schweden. Transfer zum Flughafen Stockholm und Rückflug nach Deutschland.



Terrasse des Scandic Hotel Swania



Zimmerbeispiel des First Hotel Plaza

### HOTELBEISPIELE:

Sie wohnen in ausgesuchten Hotels der Kategorie . In Trollhättan, ca. 75 km nördlich von Göteborg, haben wir das Scandic Hotel Swania für Sie reserviert. Gepflegte Räume und ein freundliches Personal sind hier selbstverständlich. Die Lage direkt am Trollhättan-Kanal lädt zu eigenen Entdeckungen der Umgebung ein. In Västerås, ca. 100 km westlich von Stockholm, wohnen Sie im First Hotel Plaza. Die 203 Nichtraucher-Zimmer auf 23 Stockwerken sind komfortabel ausgestattet und verfügen über Bad/Dusche/WC, Haartrockner, Telefon, Kabel-TV und Mini-Safe. Die Sky-Bar im 24. Stock bietet Ihnen einen herrlichen Ausblick über die Stadt und den Mälaren-See.



Blühende Idylle



Im Hafen von Göteborg



Blick auf Mariefred

## SIE FLIEGEN MIT:



## REISETERMIN:

vom **09.07.2012**

bis **16.07.2012**

## FLUG AB/AN:

**Bremen**

## EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Bustransfer ab/bis Jever zum Flughafen
- Flug nach Göteborg und zurück von Stockholm
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Luftverkehrsabgabe lt. Gesetz
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 7 x Übernachtung in Hotels der Kategorie **▲▲▲▲** (Scandic Hotel Swania in Trollhättan, First Plaza Hotel in Västerås, o.ä.)
- 7 x Frühstücksbuffet
- 7 x Abendessen entweder als Buffet oder Drei-Gänge-Menü
- Ausflüge und Besichtigungen laut Programm, Eintrittsgelder für:
  - Schloss Örebro
  - Schloss Gripsholm
  - Dom von Uppsala
  - Schloss Drottningholm
  - Astrid-Lindgren-Museum
  - Elchpark
- Deutsch sprechende Führung und Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

**REISEPREIS: € 1.349,-**

pro Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmerzuschlag: € 255,-

## Nicht im Reisepreis eingeschlossen und nur vorab buchbar:

- Reiserücktrittskostenversicherung € 38,- p.P.
- RundumSorglos-Schutz € 64,- p.P.

## Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetage dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

### Einreisebestimmungen:

Das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises ist Pflicht. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat nach den für sie gültigen Bestimmungen.

### Impfvorschriften: keine

### Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

▲▲▲▲: Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: Sept. 2011, Änderungen vorbehalten.



Reizvolle Spiegelungen im Wasser

## Unsere Reisebedingungen (Auszug):

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) - schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet - bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

### 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Versicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Versicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

### 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

### Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
- d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
- e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

### Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reise-land und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

### 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

**GLOBALIS® ERLEBNISREISEN**

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

# Reiseanmeldung an:

**VR-Reisen GmbH**



Partnerunternehmen der  
Volksbank Jever eG und der  
Raiffeisenbank Oldenburg eG

VR-Reisen GmbH  
Antje Neunaber  
Alexanderstr. 22  
26441 Jever  
Tel.: 04461 71422  
Fax: 04461 700189  
E-Mail: neunaber@vr-reisen-jever.de

Raiffeisenbank Oldenburg eG  
Vorstandssekretariat  
Hauptstr. 74  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441 9502-444  
Fax: 0441 9502-199

20533

## Reise nach: Schweden - Romantische Idylle zwischen Göteborg und Stockholm

**Reisetermin: 09.07.2012 - 16.07.2012**

**Flug ab/an: Bremen**

**WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.**

### 1. Reisegast:

Unterbringung:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

### 2. Reisegast:

Unterbringung:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

### Gebuchte Leistungen:

	Preis pro Person	Preis insgesamt
Grundpreis:	€ <b>1.349,-</b>	€
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag:	€ <b>255,-</b>	€
<input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung:	€ <b>38,-</b>	€
<input type="checkbox"/> Rundum-Sorglos-Schutz:	€ <b>64,-</b>	€
	€	€
	€	€
<b>Gesamtpreis</b>	€	€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

- Überweisung**  **Bankeinzug:** Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut Kontoinhaber

Bankleitzahl Kontonummer Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

# Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

## 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis anrechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitzeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

## 4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder

behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

## 5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

## 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die

gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sonderтарифen, Ferienwohnungen und -häusern:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %

e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %

d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %

e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

## 9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung 1), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsanträge des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverzüglich unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldeter säumt wurde.

## 10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLO-

BALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

## 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielfort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

## 12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Oktober 2005

## Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH  
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck  
Telefon: 06187 / 4804-840  
Telefax: 06187 / 910141  
Geschäftsführer: Hartmut Piel  
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

  
eine Marke der Globalis Erlebnisreisen GmbH